

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Fluchtpunkt“ ist ein schönes Beispiel für Sprachwandel, für Wortschatz-Erweiterung. Unter einem Fluchtpunkt wird gewöhnlich ein Punkt in einem Foto oder einer Zeichnung verstanden, in dem parallele Linien einer Abbildung zusammenlaufen. „Fluchtpunkt“ wird aber vermehrt auch für einen Zufluchtsort verwendet. Und es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis sich auch im Duden-Wörterbuch die Bedeutung von Schutzort oder Zufluchtsort für „Fluchtpunkt“ finden wird. Denn in der Duden-Redaktion wird der Wandel von Wortbedeutungen genau registriert. Der deutsche Schriftsteller Peter Weiss beschrieb schon vor Jahrzehnten in seinem autobiografischen Roman „Fluchtpunkt“ von 1962 die Stadt Stockholm als Endpunkt einer langen Odyssee durch Europa auf der Flucht vor dem Nazi-Regime: In Schweden hatte der Autor Peter Weiss wie andere Emigrant*innen während der NS-Zeit Zuflucht und eine neue Heimat gefunden.



„Fluchtpunkt“, so nennt sich auch das Magazin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, dem gemeinnützigen Dachverband der im Bereich Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen im Nachbarland. Am 21. Juni, dem nationalen Flüchtlings-tag der Schweiz, der einen Tag nach dem Weltflüchtlingsstag stattfindet, lag das Magazin an einem Stand der Flüchtlingshilfe am Bahnhofplatz Bern auf. Hier startete die Flücht-

lingshilfe mit einer „Tour de Suisse der Menschlichkeit“. Mit einer Ausstellung wird in Texten, Bildern, Podcasts sowie bei Filmvorführungen, Diskussionen, Lesungen bis Ende September in Schweizer Städten von Erfahrungen geflüchteter Menschen und ihrer Schweizer Freund*innen und Bezugspersonen erzählt. Gleich neben dem Bahnhofplatz, an den Außenmauern der Heiliggeistkirche, hingen Hunderte Zettel mit Büroklammern an Seilen befestigt, mit handgeschriebenen Informationen in deutsch, italienisch, französisch und englisch – so wie diese: „N. N. (Mutter), Syrien, gefunden am 6.7.2014, ertrunken nach Kentern des Bootes vor der Küste von Tripoli (LY)“ oder: „Nasir Gulid (Mann, 32), Somalia, gefunden am 24.8.2014, gestorben an einer Kopfverletzung im Krankenhaus in Amsterdam nach einem Angriff auf die Garage, in der er schlief!“

Die „offene kirche bern“, ein interreligiös getragener Verein, hatte dazu aufgerufen, sich an einer Initiative zur Erinnerung an die Tausenden „Opfer der Festung Europa“ zu beteiligen: Wie an so vielen anderen Orten verwandelten sich so auch die Kirchenmauern in Bern in einen weithin sichtbaren und dank des im Wind raschelnden Papiers hörbaren Ort der Zeug*innenschaft und des Protestes.

Es drohen Kürzungen von 15 Prozent der Landesförderung

Auch **FLUCHTpunkt** in Innsbruck ist als Initiative der Hilfe, Beratung und Intervention für geflüchtete Menschen ein Ort des „Ankommens“, der Ansprache und auch des Aufzeigens. Im Büro in der Jahnstraße wurden 2024 so viele Beratungsgespräche wie noch nie durchgeführt. Die Klient*innen kamen aus insgesamt 48 Staaten, mehr als die Hälfte aus Syrien und Afghanistan, was alleine schon zeigt, wie zynisch die Abschiebepolitik in diese Staaten ist. Neben nicht wenigen Ukrainer*innen kamen auch mehr Personen als bisher aus Russland und auffälliger Weise auch aus der Türkei ins Büro. Beratungen können derzeit dolmetsch-unterstützt in 16 Sprachen durchgeführt werden. Erstmals konnten 2024 dank einer seit längerer Zeit erhofften Fördererhöhung durch das Land Tirol drei Mitarbeiter*innen (in Teilzeit) insgesamt 60 Wochenstunden Beratung anbieten. **Sollten jedoch die angekündigten Kürzungen von 15 Prozent im Sozialbudget des Landes Tirol nicht noch abwendbar sein, wird sich dies in naher Zukunft wohl wieder ändern.** Der Zusammenfassung des Tätigkeitsberichts von **FLUCHTpunkt** auf den folgenden Seiten sind viele zusätzliche Informationen zu entnehmen.

Erschütternd sind die Erfahrungen einer an beginnender Demenz erkrankten Ukrainerin, die behördlich wegen „Sozialbetrugs“ angezeigt wurde: 65 Euro, die ihr von ihrer Pension nach dem Abzug aller Wohnungskosten bleiben, schienen den Behörden ein Indiz für betrügerisches Handeln, da sich die vom Krieg geflüchtete Frau in der Grundversorgung in Tirol befindet.

Mehr zu 20 Jahren Grundversorgung, zu einer Veranstaltung von **FLUCHTpunkt** über Pushbacks in die Sahara, zum Oscar nominieren Film des Iraners Mohammad Rasoulof, der ins Exil nach Deutschland floh, einen Erfahrungsbericht des jungen Syriers Yasin und über ein Praktikum bei **FLUCHTpunkt** finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Redaktion

So viele Anfragen wie noch nie – erstmals 3 Mitarbeiter*innen bei FLUCHTpunkt

Vom Vorstand und dem Büroteam von FLUCHTpunkt

Was macht FLUCHTpunkt?

Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenlos und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol sowie eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Die Zahl der Beratungen nimmt weiter zu

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt **4.639 registrierte Beratungen** durchgeführt (2023: 3.713, 2022: 2.805, 2021: 2.065, 2020: 1.247, 2019: 1.338, 2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314) und damit mehr als je zuvor. Das Beratungsangebot wurde dabei von **482 Personen** in Anspruch genommen (2023: 420, 2022: 463, 2021: 385, 2020: 311, 2019: 373). Diese Zahl ist etwas höher als im Krisenjahr 2022, in dem sich der Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar und die Unterbringungskrise im Herbst 2022 deutlich auf die Klient*innenzahlen auswirkten.

482 beratene Personen bedeuten deutlich mehr Klient*innen als im langjährigen Schnitt der letzten fünf Jahre. Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den *communities* zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erstabklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17 bzw. kontaktierten uns telefonisch per email oder über Messengerdienste.

Wir haben für das Jahr 2024 deshalb eine separate Klient*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2024 kamen 673 Personen (17% Frauen, 83% Männer) ins Büro von FLUCHTpunkt. Im 2. Halbjahr 2024 waren es 787 Personen (19% Frauen, 81% Männer). Im vergangenen Jahr verzeichnete FLUCHTpunkt damit insgesamt **1.460 Klient*innenkontakte im Büro** (18% Frauen, 82% Männer). Diese höhere Zahl im Vergleich zu den registrierten Personen kommt dadurch zustande, dass dieselben Klient*innen oft mehr als

einmal physisch in die Beratungsstelle kommen. Zum Vergleich: Im Krisenjahr 2022 suchten 1.470 Personen die Beratungsstelle von FLUCHTpunkt auf (15% Frauen, 85% Männer).

In den meisten Fällen beinhaltet diese Erstabklärung, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Dem Leitbild von FLUCHTpunkt gemäß weisen wir keine Person an der Tür ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die Person mit ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln.

Wir führten 2024 wie schon in den vergangenen Jahren zuvor parallel zur Klient*innenstatistik auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische Anfragen und Beratungen. 2024 waren es **627 telefonische Beratungen**, welche zu den vielen Erstkontakten dazu kamen.

Das Angebot der digitalen Erreichbarkeit über Messenger-Dienste und die Möglichkeiten, so online zeitnah und niederschwellig eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen, wurde 2024 weiter ausgebaut. Für uns in der täglichen Beratungsarbeit ist dieser zeitliche Mehraufwand jedenfalls mit zu bedenken und zu berücksichtigen. **Im Jahr 2024 erhielten wir über 26.000 (!) WhatsApp-Nachrichten auf unser Diensthandy.** Wie viele Antworten das Beratungsteam von FLUCHTpunkt auf WhatsApp zurückschreibt, scheint in der WhatsApp-Statistik nicht auf. Schätzungen zufolge sind es aber zwei- bis dreimal so viele Nachrichten.

Mehr Frauen als bisher suchen Beratung

81% der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt im Jahr 2024 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 19% weiblich. Gegenüber dem Vorjahr ist also die Zahl der Klientinnen gestiegen (2023: 87% männlich und 13% weiblich, 2022: 87% männlich und 13% weiblich, 2021: 86% männlich und 14% weiblich, 2020: 85% männlich und 15% weiblich, 2019: 83% männlich und 17% weiblich, 2018: 89% männlich und 11% weiblich). Das hängt sicherlich damit zusammen, dass seit April 2024 zwei Beraterinnen bei FLUCHTpunkt tätig sind und die Mehrzahl der Personen mit Vertriebenenkarte aus der Ukraine weiblich sind.

Generell ist das noch immer bestehende ungleiche Geschlechterverhältnis wohl auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen: Erstens weist die Asylantragstatistik in Österreich nach Angaben des BMI (Bundesministerium für Inneres) in den Jahren 2020–2023 immer ein Geschlechterverhältnis von über 75% Männer aus. Erst im Jahr

2024 stiegen die Asylantragszahlen von Frauen mit 42% (und „nur“ 58% Männer) deutlich an. Das liegt unserer Einschätzung nach im Wesentlichen an den stark gestiegenen Antragszahlen im Rahmen der Familienzusammenführung nach § 34 Asylgesetz aus Syrien, was vor allem medial und innenpolitisch im Jahr 2024 sehr stark thematisiert und problematisiert wurde. Zweitens gibt es in Innsbruck einige frauenspezifische Beratungsangebote, weshalb in der Mehrzahl Männer die Beratungsleistungen bei FLUCHTPunkt nutzen. Fast alle unsere Klient*innen befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Der bisher älteste Klient von FLUCHTPunkt war zum Zeitpunkt der Beratung 86 Jahre alt.

In welchen Bereichen berät und unterstützt FLUCHTPunkt?

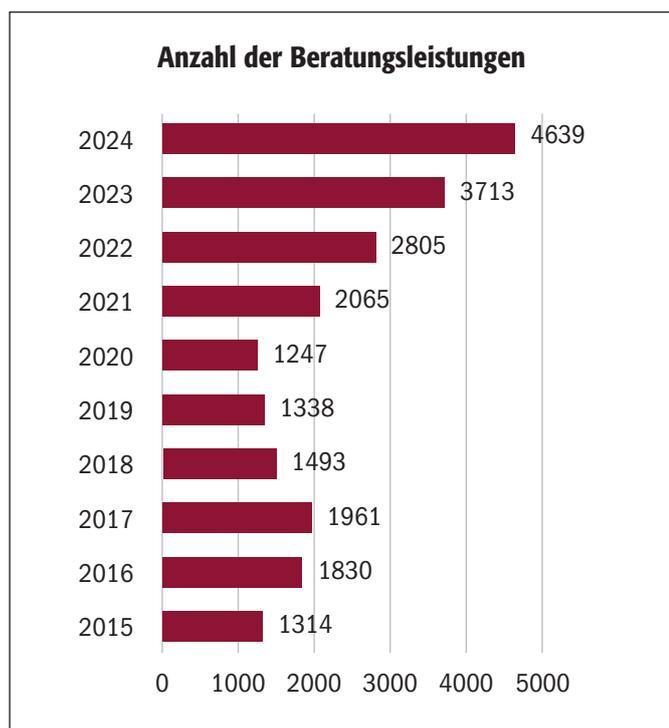
Die **Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz (AsylG)** bilden mit rund einem Viertel aller Beratungen damit gemäß unserem Selbstverständnis als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte auch die häufigste Beratungskategorie. Leider konnten wir aufgrund der uns von den Fördergeber*innen vorgegebenen, äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen bereits seit dem zweiten Halbjahr 2022 keine inhaltlichen Vorbereitungen für Einvernahmen mehr anbieten.

Der Hintergrund ist, dass Einvernahme-Vorbereitungen sehr zeitintensiv sind und zusätzlich dolmetsch-gestützt stattfinden müssen. 2024 konnten aufgrund der höheren Förderung vereinzelt wieder Vorbereitungen auf die Einvernahme angeboten werden. Trotzdem über-

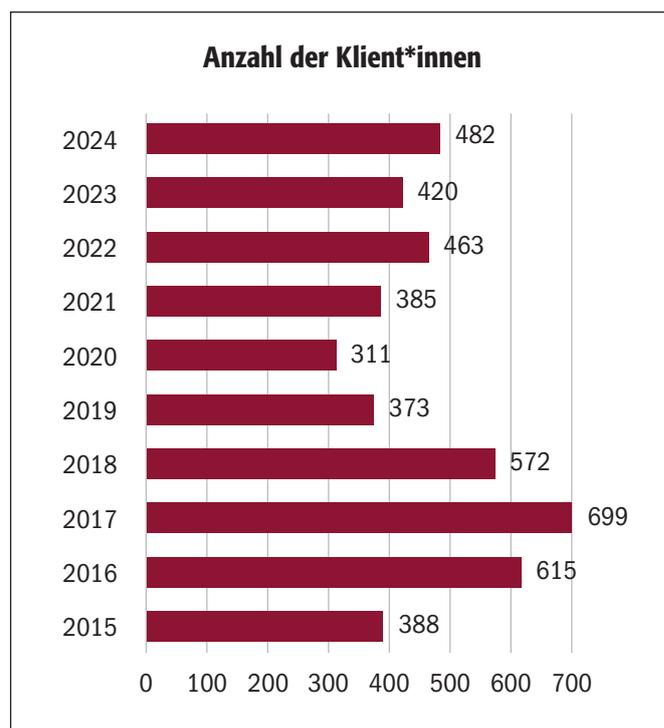
steigen die Anfragen für diese vorbereitenden Gespräche aber immer noch deutlich unsere personellen Ressourcen. Diesen Kernbereich in der Beratungstätigkeit von FLUCHTPunkt wollen wir jedoch in den nächsten Jahren unbedingt wieder stärken und arbeiten im Vorstand und im Büro intensiv an einer mittelfristigen finanziellen und personellen Planungssicherheit des Vereins.

FLUCHTPunkt bietet für obdachlose Klient*innen **Meldeadressen** gem. §19a MeldeG an. 2024 konnte FLUCHTPunkt sein Kontingent von 25 auf 30 Meldeadressen aufstocken. Besonders wichtig ist dies für obdachlose Klient*innen im Asylverfahren, die in Österreich einer Meldepflicht unterliegen, damit ihr Asylverfahren nicht vom BFA unterbrochen wird. Alle eingelangten **Poststücke und Informationen/Verständigungen** (RSa, RSb oder Einschreiben) werden in der Datenbank vermerkt und die Klient*innen darüber informiert.

Mit 596 registrierten Beratungsleistungen machten die **Beratungen zur Grundversorgung (GVS)** 13% aller Beratungsleistungen aus (2023: 507). Der GVS-Übergang zwischen den Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham sowie den Bundesbetreuungseinrichtungen der BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) als Bundes-GVS zum einen, hin zur Landes-GVS Tirol über das Land Tirol/Flüchtlingskoordination sowie Tiroler Soziale Dienste (TSD) zum anderen, stellt uns in den Beratungen immer wieder vor große Herausforderungen, die sehr zeit- sowie bearbeitungsintensiv sein können. Zusätzlich versuchen wir Klient*innen zu unterstützen, die aus einer Vielzahl an Gründen aus der Bundes- oder Landes-Grundversorgung herausgefallen sind, einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Grundversorgung zu stellen.



Anzahl der Beratungen bei FLUCHTPunkt in den Jahren 2015–2024



Anzahl der Klient*innen bei FLUCHTPunkt in den Jahren 2015–2024

Die steigenden Lebenshaltungskosten sind spürbar

FLUCHTpunkt führte 2024 473 Beratungsleistungen zu **Existenzsicherung** (AMS-Bezüge, Mindestsicherung) / **finanziellen Angelegenheiten** (Schulden, Ratenzahlungen, Inkasso, Anträge auf Beihilfen u.v.m.) sowie Spenden durch, die **rund 10% unserer gesamten Beratungsleistungen** ausmachten (2023: 298 Beratungsleistungen und damit 8%). Wir führen den deutlichen Anstieg zum Vorjahr auf die stetig steigenden Lebenshaltungskosten vor allem aufgrund der enormen Mietpreise in Tirol zurück.

Die **Beratungen zum Thema Familienzusammenführung/-nachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)** sind mit **9%** und 399 registrierten Beratungsleistungen in etwa gleichgeblieben (2023: 365 Beratungsleistungen und damit 10%). Hierzu ist anzumerken, dass sich der Beratungszeitraum von der Erstabklärung, über Botschaftstermine an den österreichischen Botschaften in Islamabad/Pakistan (zuständig auch für Afghanistan), Teheran/Iran, Abuja/Nigeria, Addis Abeba/Äthiopien, Dakar/Senegal, Amman/Jordanien, Tiflis/Georgien und Mascat/Oman, über die Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen an Botschaften, Magistraten und Bezirkshauptmannschaften bis hin zur Visum-Vergabe (zur Ein-

reise nach Österreich) oft über ein ganzes Jahr oder länger ziehen kann. Im Gegensatz zu den Kolleg*innen vom „Roten Kreuz – restoring family links“ unterstützen und beraten wir nur Klient*innen, die nach ihrer Flucht nach Österreich und nach Statuszuerkennung geheiratet haben. Diese Beratungskategorie bildet die Familienzusammenführung (FZF) nach dem NAG. Das Rote Kreuz übernimmt alle Fälle von Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz (AsylG). Hier bestand bei den Klient*innen schon vor der Flucht und dem Antrag auf internationalen Schutz in Österreich eine aufrechte Ehe.

Schöne Momente

Die mitunter schönsten Momente unserer Arbeit sind diejenigen, wenn unsere Klient*innen dann nach monatelanger Begleitung mit ihrer neu nach Österreich eingereisten Familie vor unserer Bürotür stehen und sich herzlich für die Unterstützung bedanken.

Im Jahr 2024 verbuchten wir mit 347 registrierten **Beratungen zum Fremdenpolizeigesetz** zu fremdenpolizeilichen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch das BFA und die Fremdenpolizei einen deutlichen Anstieg in dieser Kategorie und einen **Anteil von**



Beratungen nach Kategorien bei FLUCHTpunkt im Jahr 2024

7% an den gesamten Beratungsleistungen (2023: 205 Beratungsleistungen und 6%). Einige unserer Klient*innen wurden mit einer „Anordnung zur Außerlandesbringung“ (§ 61 FPG) in ihr Herkunftsland abgeschoben. Zu manchen besteht weiterhin Kontakt. Anträge auf Ausstellung einer Duldungskarte nach § 46a FPG fallen ebenso unter diese Kategorie wie Stellungnahmen und Einsprüche gegen den Erlass einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme oder die Dokumentation von „Botschaftsvorfürungen“, gegen welche aufgrund einer Verfahrensordnung (VAO) keine Rechtsmittel zulässig sind.

Wir beraten jetzt zu dritt!

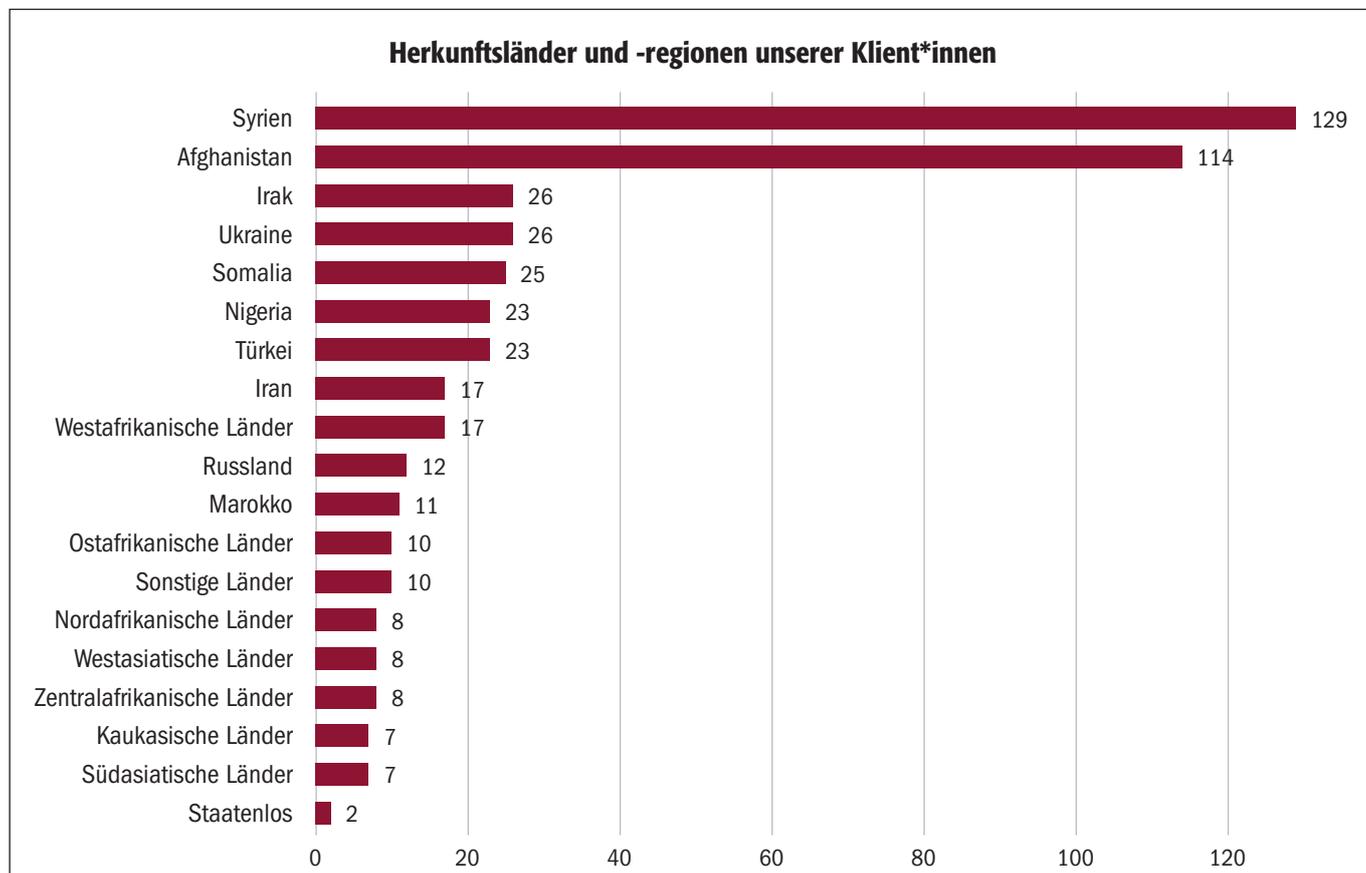
Personell gab es im Jahr 2024 eine sehr erfreuliche Veränderung im Verein. Seit 01.04.2024 sind im Beratungsteam des Projekts FLUCHTpunkt des Vereins arge Schubhaft dank der Fördererhöhung durch das Landes Tirol/Abteilung Diversität drei Mitarbeiter*innen bei FLUCHTpunkt angestellt: Mag. Stephan Blaßnig mit 25 Stunden, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Finkenstedt mit 23 Stunden und Kateryna Soltani mit 20 Stunden. Krankenstände und Urlaube können im Dreierteam wesentlich besser abgedeckt werden. Das erleichtert die immense Arbeitsbelastung, die vorher bei nur einer beratenden Person im Büro bei Urlauben/Krankenständen der zweiten Person entstanden war,

etwas und beugt längerfristig der Gefahr von Burn-Outs vor. Auch sind zu Dritt nun Beratungen in folgenden 7 Sprachen ohne externe Dolmetscher*innen möglich: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch (Erstsprache), Spanisch und Ukrainisch (Erstsprache). Dadurch dass nun dank Kateryna Soltani erstsprachliche Beratungen zur Grundversorgung für Ukraine Vertriebene auf Russisch und Ukrainisch möglich sind, haben sich die Beratungsleistungen zur Grundversorgung in diesen Sprachen wesentlich erhöht.

Die administrative Fachkraft Nuran Bauschke-Yildirim unterstützt das Beratungsteam in der Büro-Organisation sowie in Buchhaltung und der Koordinierung unserer Zeitschrift FLUCHTpunkt-Info: <https://www.fluchtpunkt.org/fluchtpunkt-info/>.

Die Klient*innen kommen aus 48 Herkunftsländern, die Hälfte kommt aus Syrien und Afghanistan

Die Herkunftsländer unserer Klient*innen haben sich im Jahr 2024 verschoben. Erstmals stellten Klient*innen aus Syrien (27%) die am häufigsten beratene Personengruppe dar anstelle von Klient*innen aus Afghanistan (24%). Beide Herkunftsländer machen zusammen knapp die Hälfte unserer Klient*innen aus. Nigeria, Irak, Somalia, Türkei und Ukraine bildeten mit jeweils rund 5% und dem Iran mit



Klient*innen nach Herkunftsländern und -regionen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2024

4% nochmals rund ein Drittel aller Klient*innen. In den Top 10 befinden sich weiters Klient*innen aus Westafrikanischen Ländern, aus der Russischen Föderation (inklusive der südrussischen Teilrepubliken) sowie Marokko. Insgesamt hat FLUCHTpunkt im Jahr 2024 Klient*innen aus 48 Herkunftsländern beraten und unterstützt.

Es gibt unserer Ansicht nach mehrere Erklärungen, warum sich die Herkunftsländer 2024 in den Beratungen nochmals heterogener und vielfältiger darstellen. Erstens haben wir in den letzten drei Jahren verstärkt nach Dolmetscher*innen gesucht und dabei unser fremdsprachliches Beratungsspektrum Jahr für Jahr sukzessive erweitert. Derzeit können wir durch unser Beratungsteam und unsere Dolmetscher*innen folgende sechzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Italienisch, Kurmandschi, Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu. Zweitens ist das erstmalige Überholen der Klient*innenzahlen von Menschen aus Syrien im Vergleich zu afghanischen Klient*innen neben dem Faktor dolmetsch-gestützte Beratung auch auf die große Zahl von Asylanträgen zurückzuführen. Seit 2020 haben Menschen aus Syrien am häufigsten in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Asylantrag) gestellt.

Parallel dazu wurden wir seit Frühling/Sommer 2022 mit Anfragen bezüglich langer Wartezeiten auf eine Einvernahme (Ladung) zur Befragung durch das BFA regelrecht überhäuft. V. a. syrische Klienten von FLUCHTpunkt sind von dieser Problematik betroffen.¹ Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich von 9 Monaten im Sommer 2022 auf über 26 Monate (!) zum Ende des Jahres 2024. Auf den Sturz des Assad-Regimes in Syrien Anfang Dezember 2024 reagierten das Innenministerium (BMI) und das BFA mit einem Aussetzen der anhängigen Asylverfahren mit Syrien-Bezug. Damit hat also das lange Warten auf Einvernahme und Entscheidung für die syrischen Klient*innen immer noch kein Ende.

Bezüglich der sehr hohen Antragsanzahlen von syrischen Personen ist anzumerken, dass im Jahr 2024 ein Großteil der Anträge auf internationalen Schutz im Rahmen des Familienverfahrens gestellt wurde. Diese Form der Familienzusammenführung steht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) allen asylberechtigten Personen zu,² die ihre Familie (Ehepartner / Ehepartnerin sowie minderjährige Kinder) nach Österreich nachholen wollen. Genau diese Form der Familienzusammenführung (FZF) von Familienmitgliedern aus Syrien wurde ebenfalls vom BFA nach dem Sturz des Assad-Regimes ausgesetzt. Besonders interessant ist außerdem der deutliche Anstieg von Klient*innen mit türkischer Staatsangehörigkeit, was vermutlich auf die Verfolgung von politischen Gegner*innen durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan und dessen Partei AKP zurück zu führen ist.

Dass unsere Einrichtung weiterhin stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mund-propaganda innerhalb der afghanischen *community*. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan nach der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 weiterhin besonders prekär. Ein zentrales Thema in unseren Beratungen in Hinblick auf Klienten aus Afghanistan waren Verfahren zum Familiennachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), die 2024 immerhin 9% der Beratungsleistungen von FLUCHTpunkt ausmachten. Besonders erfreulich war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024 zu Frauen und Mädchen aus Afghanistan, dass diese gesamt als soziale Gruppe von den Taliban verfolgt werden und ihnen daher Asyl zu gewähren ist. Nun müssen afghanische Frauen und Mädchen vor dem BFA nicht mehr erst eine „westliche Orientierung“ beweisen, sondern ihnen muss automatisch Schutz im Sinne der GFK zugestanden werden.

Was braucht FLUCHTpunkt in den nächsten Jahren?

Für FLUCHTpunkt war das Jahr 2024 mit der deutlichen und zeitlich längst fälligen Fördererhöhung durch das Land Tirol ein äußerst erfreuliches Jahr. Erstmals seit Bestehen des Vereins können wir in einem Dreier-team Beratungen anbieten. FLUCHTpunkt beantragte eine Fördersumme von € 134.612,71 für 2 Vollzeitstellen im SWÖ-Kollektivvertrag im Ausmaß von 74 Stunden (2 x 37 Wochenstunden = 2 VZÄ [Vollzeitäquivalente]). Im Endergebnis betrug die Fördersumme durch das Land Tirol für das Jahr 2024 immerhin €115.000.-. Das entspricht einem Stundenausmaß von 63 Wochenstunden (1,7 VZÄ).

Die Ausfinanzierung von zwei Vollzeit-Beratungsstellen ist schon seit langem eine von FLUCHTpunkt gestellte Forderung an das Land Tirol, die nun zum Teil erfüllt worden ist. Die beträchtliche Zahl von Beratungen und deren Qualität konnten letztendlich die Verantwortlichen im Land Tirol von der Notwendigkeit einer Fördererhöhung überzeugen.

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde vonseiten des Fördergebers bereits sehr früh kommuniziert, dass die Förderzusage des Landes Tirol für das Jahr 2025 aufgrund der Budgetkürzungen durch alle Abteilungen geringer als im Jahr 2024 ausfallen wird. Dies bei weiter steigenden Personalkosten (Inflationsabgeltung SWÖ, zwei Biennial-Sprünge bei den Mitarbeiter*innen 2025). Es bleibt also fraglich, wie lange die derzeitige Personalsituation weiterfinanziert werden kann.

Ein ausführlicher und detaillierter Jahresbericht 2024 von FLUCHTpunkt zu den Themenbereichen Beratung, Vernetzung, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit findet sich auf unserer Website: <https://www.fluchtpunkt.org/>

¹ Es handelt sich hier tatsächlich nur um Männer.

² Einen Antrag auf Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz können auch subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 8 AsylG nach 3 Jahren Wartezeit stellen.

Sie war ein Meilenstein für die Versorgung Schutzbedürftiger

Das Buch „20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge?“ ist eine fundierte Bestandsaufnahme

Von Susi Meier



Das Buchcover ist schon ein bisschen trist: Eine grau in grau gehaltene Ansammlung von Geschirr, ein alter angebissener Brotlaib auf einem Heizkörper. Zum Lesen lädt es nicht so richtig ein, befürchtet man doch bei diesem Anblick eine bevorstehende Kraftanstrengung, die es benötigt, um sich mit den andauernden Verhältnissen der Versorgung schutzsuchender Menschen in

unserem Land auseinanderzusetzen. Liebe Leser*innen: Nehmen Sie Ihre Kraft zusammen – es lohnt sich!

Umfassender Sammelband mit Potential zum Standardwerk

„20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge?“ ist ein gelungenes Einführungswerk über das Leben geflüchteter Menschen in Österreich und empfehlenswert für all diejenigen, die im Bereich Flucht und Asyl beschäftigt sind oder sich für die tatsächlichen Lebensrealitäten geflohener Menschen interessieren. Die Herausgeber*innen Dani Krois, Herbert Langthaler und Lisa Sommerauer haben einen Sammelband erstellt, der nicht nur über die Entwicklung der Versorgung Asylsuchender berichtet, sondern einen umfangreichen Einblick in sämtliche Fallstricke des österreichischen Asylsystems gewährt. Dabei legen die Autor*innen – ein Who's who der österreichischen Integrations- bzw. Inklusionsszene – besonderen Wert auf eine ausgewogene, sachliche Einordnung sich positiv etablierter Aspekte der Grundversorgung und die klare Benennung erheblicher Mängel, auch im europäischen Vergleich.

Eine Stärke des im Jahr 2024 im Löcker Verlag erschienenen Sammelbands ist das Abbilden unterschiedlicher Perspektiven: Es kommen professionelle NGO-Mitarbeitende, Wissenschaftler*innen diverser Fachrichtungen, ehrenamtliche Helfer*innen, Betroffene und Landesrät*innen zu Wort. In elf Erfahrungsberichten erzählen Asylsuchende aus verschiedenen Herkunftsländern wie es ihnen mit der Grundversorgung ergangen ist, wofür sie dankbar sind und womit sie sich schwergetan haben.

Eine Retrospektive

Die Autor*innen sind sich darin einig, dass die Einführung der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die im Mai 2004 in Kraft trat, ein Meilenstein in der Entwicklung der Versorgung Schutzbedürftiger darstellt. Vorher seien ein Drittel der Asylbewerber*innen in Bundesbetreuung und zwei Drittel obdachlos und unversorgt gewesen (vgl. S. 40), erinnern sich Dani Krois und Lisa Sommerauer in „20 Jahre Grundversorgung für Geflüchtete – Rückblick und Bestandsaufnahme“.

Es wird positiv hervorgehoben, dass Asylsuchende durch die Grundversorgung seit mehr als 20 Jahren krankenversichert sind und Zugang zu Versorgung und Unterbringung haben (vgl. S. 77).

Weiters ist festzustellen, dass die österreichische Grundversorgung für Asylsuchende im europäischen Vergleich gut abschneidet. In Griechenland stehen illegale Pushbacks und Obdachlosigkeit auf der Tagesordnung, das italienische Asylsystem weist insgesamt gravierende Mängel auf, der slowenische Staat sperrt Schutzsuchende in Unterkünften ein und in Belgien sind mehrere hundert Asylsuchende dazu gezwungen auf der Straße zu leben.

Aber auch in Österreich ist bekannterweise nicht alles eitel Sonnenschein. Im Buch werden eine Vielzahl an Kritikpunkten detailliert beschrieben und Änderungsmöglichkeiten postuliert. Im Folgenden werde ich eine kurze Übersicht der Hauptkritikpunkte zusammenfassen.

20 Jahre ein Dauerbrenner: die zu niedrigen Tagsätze

Mehreren Kapiteln ist zu entnehmen, dass wohl kaum ein Thema in den vergangenen 20 Jahren häufiger diskutiert wurde als die zu niedrigen Tagsätze, die teilweise seit 2004 nicht oder viel zu gering erhöht wurden. Dadurch leben Asylsuchende weit unterhalb der Armutsgrenze. Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden sind aufgrund der Kostensteigerungen schlichtweg nicht bezahlbar, was einer der Hauptgründe für die Nichterfüllung der Quotenregelung ist. Als Best-Practice wird das seit Herbst 2023 angewendete Realkostenmodell in Wien angeführt.

Besonders vulnerable Gruppen

Zu den vulnerablen Gruppen zählen alleine geflüchtete Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderungen, Schwangere, LGBTIQ-Perso-

nen, Folter- und Gewaltüberlebende, alte, kranke und traumatisierte Menschen. Sie alle haben spezifische Bedürfnisse, die früh erkannt und für die dementsprechende Angebote geschaffen werden müssen, um eine gelingende Integration ab Tag eins zu ermöglichen. Dafür würde es dringend Clearingstellen benötigen.

Nicht wenige der ankommenden Menschen haben traumatisierende Erfahrungen gemacht. Sie haben die Flucht zwar überstanden, tragen aber tiefe Narben in sich, die dringend mit Hilfe von spezieller Betreuung und psychotherapeutischen Angeboten versorgt werden müssten. Klar ist: Es braucht sichere Fluchtrouten und Resettlement-Programme (vgl. S. 269). Damit würden viele Probleme erst gar nicht entstehen.

Kind ist Kind

Kinder und Jugendliche, die alleine geflohen sind, werden wie auch die erwachsenen Geflohenen zuerst in einer Bundesbetreuungseinrichtung untergebracht. Leider gibt es dort niemanden, der für ihre Obsorge zuständig ist. Die Obsorge ab Tag eins ist sowohl im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem festgeschrieben als auch zum wiederholten Male in der Regierungsvereinbarung benannt.

Sind die Jugendlichen 14 Jahren alt, werden sie in einer Wohngruppe der Grundversorgung untergebracht, was anderen Standards als denen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entspricht, die mit besserer Finanzierung und dementsprechend angemessenerer Betreuung ausgestattet sind.

„Für junge Geflüchtete geht es nie bloß um Schlafen und Essen. Alphabetisierungs- und Vorbereitungskurse für den Hauptschulabschluss, Schulplätze, Nachhilfe, Sexualaufklärung, Arzttermine, Psychotherapien und Familienzusammenführungen müssen organisiert werden. Gefahren wie Drogen und Kriminalität lauern um die Ecke. Immer wieder verschwinden Jugendliche und sind wie vom Erdboden verschluckt. Ein paar wenige schicken später ein Lebenszeichen aus Frankreich oder England.“ (S. 129) Von den meisten verschwundenen Kindern und Jugendlichen fehlt jede Spur. „Allein 2022 verschwanden fast 12.000.“ (S. 135)

NGOs weisen schon seit vielen Jahren auf die Missstände für geflohene Kinder und Jugendliche hin. Bisher leider ohne Erfolg.

Verordnete Untätigkeit

Aufgrund der Hürden, die sich vor arbeitswilligen Asylsuchenden auftun, spricht Herbert Langthaler von einer verordneten Untätigkeit (vgl. S. 191). Eine dieser Hürden ist die Zuverdienstgrenze, die bei 110 Euro monatlich liegt. Wird dieser Betrag überschritten, läuft die asylsuchende Person Gefahr aus der Grundversorgung zu fallen. Es darf auch nichts angespart werden, um später etwa eine Kautionszahlung zu können.

Um arbeiten zu dürfen, benötigen die Asylsuchenden eine Beschäftigungsbewilligung vom AMS, die sie nur dann bekommen, wenn keine Person mit Arbeitsmarktzugang für die Stelle gefunden werden kann.

Hinzu kommen fehlende Arbeitsmarktintegrationsangebote wie Deutsch- und Weiterbildungskurse. Übrigens wurden diese in den frühen 1990er Jahren vom AMS durchgeführt, um die Menschen schnell zu einem eigenständigen Leben zu ermächtigen. Diese Strategie der Befähigung wurde jedoch kurze Zeit später durch Schikanen und Abschreckung ersetzt (vgl. S. 192).

Das Thema Wohnen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So hält die Migrationsforscherin Judith Kohlenberger fest, dass ein Forschungspapier der Universität Innsbruck zu dem Ergebnis kam, „dass fehlende Unterstützung bei der Wohnungssuche zu schlechteren Ergebnissen in der Arbeitsmarktintegration und der sozialen Inklusion führt“.

Besonders in Innsbruck ist das Unterfangen eine Wohnung zu finden eine riesige Herausforderung. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass Menschen im Asylverfahren oder Asylberechtigte auf der Straße landen. Aufgrund von Ressourcenknappheit und Einsparungen im Integrationsbereich gibt es kaum noch NGOs, die geflohene Menschen aktiv bei der Wohnungssuche unterstützen können. Nicht zu vernachlässigen sind zudem die Diskriminierungserfahrungen, die geflohene Menschen vor allem auf dem freien Wohnungsmarkt machen.

Schlussbetrachtung

Die Grundversorgung ist eben genau das: Eine Grundversorgung, gedacht zur Unterstützung schutzsuchender Menschen für einen kurzen Zeitraum.

In ihrem Erfahrungsbericht über das Leben in einer Grundversorgungseinrichtung schreibt Sara: „Wir Menschen haben das Leben füreinander schwierig gemacht. Wir brauchen alle Ruhe und wir können versuchen, einander nicht den Frieden zu nehmen und es kostet nicht viel freundlich zu sein.“ Das politisch etablierte Narrativ über Asylsuchende als „Sicherheitsrisiko“ bestätigt Saras Wahrnehmung darüber, wie schwierig wir Menschen uns das Leben untereinander machen. Nur ein paar Seiten weitergeblättert erklärt der Salzburger Integrationslandesrat Christian Pewny von der FPÖ, dass er sich für die Grundversorgung eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen sowie die sofortige Umsetzung einer Bezahlkarte wünscht, „um die Anreize, in Österreich um Asyl anzusuchen, so weit wie möglich zu minimieren.“ Für manche Menschen bleibt Freundlichkeit trotz allem Geld der Welt unerschwinglich.

Für alle politisch Verantwortlichen, die ein ernsthaftes Interesse daran haben, geflohene Menschen beim Ankommen und Bleiben in Österreich zu unterstützen, ist dieses Jubiläumswerk dringend zu empfehlen.

Immer gleich Sozialbetrug?

Über unsere Erfahrungen mit vermutetem Sozialbetrug und Rückforderungen aus der Grundversorgung

Das Büroteam von FLUCHTpunkt

Als Russland am 24.02.2022 die Ukraine überfiel, war sehr schnell klar, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine EU-weit ohne Asylverfahren rasch und unbürokratisch als Vertriebene aufgenommen werden sollten. Die EU berief sich am 03.03.2022 dafür auf die bis dato noch nie in die Praxis umgesetzte sogenannte „Massenzustrom“-Richtlinie (Richtlinie 2001/55/EG), die 2001 als Reaktion auf die Flucht von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Balkan eingeführt worden war. Mit der sogenannten Vertriebenen-Karte steht Ukrainer*innen in Österreich auch der Zugang zum Arbeitsmarkt offen, was einen wesentlichen Unterschied zu Asylwerber*innen darstellt, die ja erst 3 Monate nach ihrer Zulassung Zugang zum Arbeitsmarkt haben und dies auch nur mit einer vom AMS erteilten Beschäftigungsbewilligung.

In Österreich bringt der Status des*der Vertriebenen auch den Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Grundversorgung mit sich, die sonst zum Asylverfahren zugelassenen Personen Unterbringung in einem Flüchtlingsheim, Krankenversicherung sowie Verpflegungs- und Bekleidungs-geld garantiert. In Tirol gestaltete sich die Ankunft und Registrierung von geflüchteten Personen aus der Ukraine in den ersten Wochen und Monaten nach Ausbruch des Kriegs aufgrund der großen Zahl der Geflüchteten chaotisch. Personen wurden möglichst schnell registriert, ohne dass Zeit blieb, sie über ihre Rechte und Pflichten, die aus der Aufnahme in die Grundversorgung resultieren, aufzuklären.

Seit Sommer 2024 wurde der Leistungsbezug aus der Grundversorgung österreichweit verstärkt kontrolliert, und das Innenministerium beauftragte zusätzlich noch eine Spezialeinheit, vermutete Erschleichung der Leistungen aus der Grundversorgung aufzuklären: die sogenannte Taskforce SOLBE. Seitdem sehen sich zahlreiche (nicht nur) ukrainische Klient*innen von FLUCHTpunkt mit teils vierstelligen Rückforderungen von Grundversorgungsleistungen und teils auch dem Vorwurf des Sozialbetrugs konfrontiert. Strafrechtlich geahndet werden dabei u. a. das Erschleichen von Leistungen durch falsche Angaben oder passives Unterlassen, beispielsweise durch Vorenthalten relevanter Tatsachen vor der Behörde. Die Konsequenzen gem. §146 Strafgesetzbuch und folgende können drastisch sein: „Die gerichtlich strafbaren Handlungen zum Sozialleistungsbetrug sind mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bedroht. (...) Die Verwaltungsstrafen reichen bis zu 4.000 Euro.“¹

Eine an beginnender Demenz erkrankte Ukrainerin erfährt Schikanen

Auch politisch und medial ist Sozialbetrug ein gerne verwendetes Schlagwort. Um aufzuzeigen, wie schnell der Vorwurf des Sozialbetrugs im Raum stehen kann und unsere Klient*innen dann finanziell, strafrechtlich und nicht zuletzt auch psychisch massiv belastet, wollen wir hier anonymisiert über den Fall einer 68jährigen ukrainischen Klientin mit beginnender Demenzerkrankung berichten. Die Klientin befand sich seit dem Jahr 2022 in Grundversorgung durch die Abteilung Soziales des Landes Tirol, als sie im November 2024 informiert wurde, dass ihre finanziellen Leistungen aus der Grundversorgung zukünftig um die Höhe ihrer ukrainischen Pension gekürzt werden würden. Im Jänner 2025 langte bei der Klientin dann sowohl eine Rückforderung von fast 2.000 Euro von Leistungen der Grundversorgung ein sowie eine Ladung zu einer Beschuldigtenvernehmung wegen des Verdachts auf Sozialbetrug gem. §146 Strafgesetzbuch.

Um welche Summe es sich bei ihrer ukrainischen Pension handelte, wie es trotz ihrer aktiven Mitwirkung gegenüber den Behörden zu dem strafrechtlich relevanten Vorwurf kam und welche Konsequenzen sich daraus für sie ergaben, erzählt sie im Folgenden selbst:

„Ich bin im Sommer 2022 nach Österreich gekommen. Meine Wohnung in der Ukraine in der Nähe von Hauptstadt Kiew war nach der russischen Besatzung zerstört. Damals war das Ankunfts-zentrum das Haus Marillac in Innsbruck, wo es die Möglichkeit zur Registrierung für die Flüchtlinge aus der Ukraine gab. Die Beamten der Polizei haben mich bei der persönlichen Registrierung unterstützt. Die Mitarbeiter im Haus Marillac haben mir einen Schlafplatz und Verpflegung organisiert. Auch haben mir die die Volontäre im Haus Marillac bei der Frage geholfen, wo ich eine Sim-Karte besorgen kann, damit ich meinem Sohn anrufen kann. Nach ein paar Tagen war ich in eine Tiroler Grundversorgungsunterkunft zugeteilt und der Transport dorthin organisiert.“

Nachdem diese Grundversorgungsunterkunft geschlossen wurde, bin ich in eine andere Tiroler Grundversorgungsunterkunft übersiedelt. Und dort begannen für mich die Ereignisse und Veränderungen, die mir den Schlaf raubten, weil ich als Betrügerin verdächtigt wurde.

Ich bin eine Pensionistin und beziehe meine Pension in der Ukraine. Meine Pension wird mir auf mein Pensionskonto in der Ukraine überwiesen, von dem auch die Zahlungen für meine Betriebs-

¹ <https://www.bundeskriminalamt.at/310/start.aspx>, abgerufen am 06.05.2025

² Eine ukrainische Pensions-Karte entspricht ungefähr einer österreichischen Bankomatkarte.

kosten, Wasser- und Stromkosten automatisch abgebucht werden, trotz des Kriegs, und obwohl meine Wohnung zerstört ist. Ich habe keinen Zugriff auf meine Pension in Österreich. Auch wollte ich meine Pension-Karte nicht hier in Österreich in einen Geld-Bankomat stecken, weil ich Angst hatte, diese würde womöglich geschluckt werden.² Als ich bei der Registrierung nach meiner Ankunft in Österreich gefragt wurde, ob ich in der Ukraine eine Pension beziehe, habe ich immer ehrlich mit Ja geantwortet. Ich möchte auch Ihnen als Leser*innen mitteilen: Es sind ca. 60–65 Euro im Monat.

Ein Verfahren wegen „Sozialbetrug“ wurde endlich eingestellt

Im Oktober 2024 war bei uns in der Grundversorgungsunterkunft spät abends eine Kontrolle von Beamten der Polizei. Die Beamten der Polizei haben meinen Reisepass kontrolliert und auch nach meiner Pension gefragt. Ich habe den Beamten am Handy gezeigt, wie meine Pensionshöhe ist. Im November 2024 haben wir Bewohner der Grundversorgungsunterkunft dann ein Infoblatt über die verpflichtende Zusammenarbeit mit den TSD erhalten.³ In diesem Infoblatt war die Informationen, dass ich jede Änderung meines Einkommens und jede Abwesenheit innerhalb von 2 Wochen melden muss.⁴ Auch im November 2024 habe ich die Unterlagenanforderung durch

eine Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres vom Land Tirol/ Abteilung Soziales erhalten. Die Bekanntgabe meiner Pensionshöhe habe ich persönlich binnen angegebener Frist beim Land Tirol Abteilung Soziales nachgereicht. Im Jänner 2025 habe ich trotz allem dann eine Ladung als Beschuldigte von der Polizeidirektion in Tirol erhalten. Ich hatte eine sehr harte Zeit bei der Einvernahme durch die Polizei, da es für mich wegen meiner beginnenden Demenz sehr anstrengend war, alle Daten und Ereignisse zu erinnern.

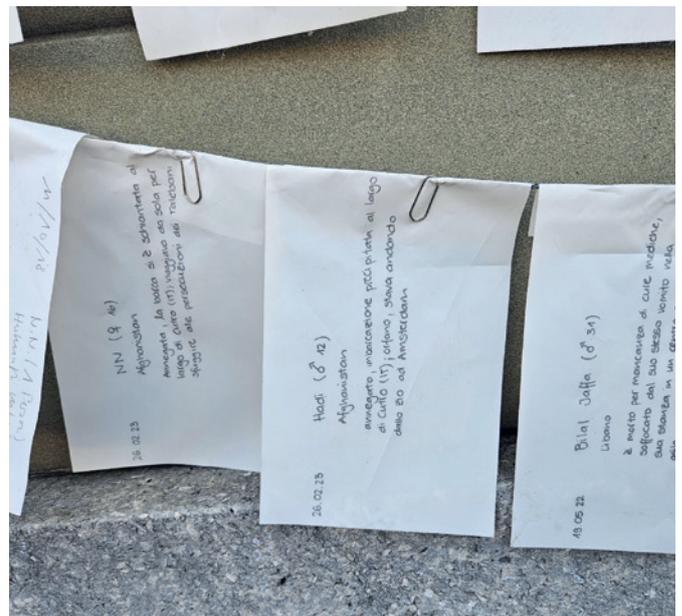
Gut, dass ich vor meiner Einvernahme in der Beratung bei FLUCHTpunkt war und wir zusammen alle meine Emails, Schriftstücke und Pensionshöhe-Nachweise für den Termin bei der Polizei Direktion in Tirol geordnet und vorbereitet haben. Jetzt entsteht eine offene Rückforderung von fast 2.000 Euro als Ersatz für aufgewendete Kosten aus der Grundversorgung, die für mich als Pensionistin nicht schaffbar ist. Warum gilt die Zuverdienstgrenze von 110 Euro in diesem Fall nicht?⁵ Ich bin ein ehrlicher Mensch und habe nie Informationen verheimlicht, aber für die Beamten bin ich jetzt eine Betrügerin.“

Für die Einvernahme der Klientin konnte FLUCHTpunkt erreichen, dass eine Beamtin hinzugezogen wurde, die im Umgang mit demenzerkrankten Personen geschult war. Kurze Zeit nach der Einvernahme wurde das Strafverfahren wegen Sozialbetrug gegen die Klientin dann eingestellt. Ob die Klientin die Rückforderungen aus der Grundversorgung von fast 2.000 Euro noch zurückzahlen muss, ist jedoch bis heute offen.

³ Die Tiroler Sozialen Dienste (TSD) sind in Tirol u. a. für die Flüchtlingsheime verantwortlich.

⁴ Damit sind Abwesenheiten aus dem Flüchtlingsheim sowie das Verlassen von Österreich gemeint.

⁵ Als sich die Klientin im Jahr 2022 in Österreich registrierte, bekam sie fälschlicherweise noch die Information, dass Personen in der Grundversorgung nur 110 Euro zusätzlich verdienen dürften. Allerdings gelten auch hier für Ukraine-Vertriebene andere Regeln als für „normale“ Asylwerber*innen: Sie dürfen nämlich bis zur Geringfügigkeitsgrenze, derzeit 551,10 Euro, dazu verdienen.



Zeugenschaft in Bern: Der interreligiöse Verein „offene kirche bern“ erinnerte mit handgeschriebenen Zetteln an den Mauern der Heiliggeistkirche an die Toten der Festung Europa.

Pushbacks in die Wüste und solidarischer Widerstand

Eine Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Rassismus

Von Stephan Blaßnig

Auf Einladung von FLUCHTpunkt referierte am Internationalen Tag gegen Rassismus, dem 21. März 2025, Moctar Dan Yayé (*afrique europe interact*, Niger und Aktivist für das *Alarmphone Sahara*) über die außereuropäische Flüchtlingsabwehrpolitik. Die Veranstaltung „Pushback in die Wüste: Europas Abwehr von Geflüchteten und der Kampf für Überleben und Menschenrechte im Sahel-Sahara-Raum“ fand im ISD-Stadteilzentrum Wilten (Innsbruck) statt und wurde gemeinsam mit der Initiative *Bürgerkopf schließen* und *afrique europe interact*, Wien organisiert.

Moctar Dan Yayé gab vor einem interessierten Publikum spannende und zugleich erschreckende Einblicke über Abschiebepaxen von Algerien und Libyen in der Sahara. In Europa wird viel über das „tödliche Mittelmeer“ gesprochen, von Rückschiebungen („pushbacks“) in der Sahara und in der Sahel-Region ist wenig bekannt. Der Niger spielt aufgrund seiner geographischen Lage aber eine Schlüsselrolle in dieser Migrationsroute in den Norden. *Alarmphone Sahara* (APS) ist ein transnationaler Zusammenschluss von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen in der Sahel-Sahara-Region und Europa mit dem Ziel, das Leben und die Bewegungsfreiheit von Migranten und Flüchtlingen gegen repressive und oft tödliche Migrationspolitiken zu verteidigen. Die Mitglieder des *Alarmphone Sahara*-Netzwerks sind in Niger, Mali, Burkina Faso, Togo, Marokko, Deutschland und Österreich ansässig. Das Büro von APS befindet sich in Agadez, Niger, einem Knotenpunkt der Migration in der Sahel-Zone. Die drei Kernaufgaben des *Alarmphone* sind Information und Sensibilisierung, Dokumentation und aktive Notfallrettung in der Wüste.

Moctar Dan Yayé ging dann auch noch auf die veränderte politische Lage in Niger, Burkina Faso und Mali ein. In diesen drei Sahel-Ländern wurden die korrupten Regierungen durch das Militär gestürzt, die problematischen und belasteten Bindungen zu Europa gelockert. Niger kämpft wie viele andere afrikanische Staaten gegen den wachsenden Einfluss des Islamischen Staates (IS), al-Kaida und anderer religiös-terroristischer Organisationen. Just an dem Abend der Veranstaltung töteten IS-Kämpfer 44 Dorfbewohner in einem Dorf an der Grenze zu Burkina Faso. Anfang 2025 wurde eine österreichische Entwicklungshelferin in Agadez entführt. Zur Entführung bekannte sich der Islamische Staat in der Sahelzone (ISGS bzw. ISSP). Zum Zeitpunkt der Drucklegung der FLUCHTpunkt.info wird die Geisel auf malischem Staatsgebiet festgehalten.

Web: <https://alarmphonesahara.info/en/>

Radio Freirad nahm den Abend auf. Die gesamte Veranstaltung ist auch im Archiv der Freien Radios Österreich nachzuhören unter: <https://cba.media/705837>



Mehr als 30.000 Menschen wurden 2024 nach Niger zurückgeschoben

Im Jahr 2024 wurden mehr als 30.000 Menschen von den algerischen Sicherheitsbehörden nach Niger zurückgeschoben. Auch Libyen ist sehr aktiv an der Abschottungspolitik beteiligt. Im April 2025 kamen nach Angaben von APS 792 nigerianische Staatsangehörige, die meisten von ihnen Frauen und Minderjährige, in den Wüstenstädten Madama, Latai und Siguidine an, nachdem sie aus Libyen abgeschoben worden waren. Die meisten der Betroffenen waren zuvor in libyschen Haftanstalten festgehalten worden. Nach Angaben von *Alarmphone* kam mindestens eine Person in dem Abschiebekonvoi, der am 25. April 2025 in Niger eintraf, ums Leben. Sowohl Algerien als auch Libyen erhalten EU-Gelder zur „Sicherung ihrer Grenzen“ um damit eine vorgelagerte europäische Flüchtlingsabwehrpolitik umzusetzen.



Die Saat des heiligen Feigenbaums

Der 2025 für den Oscar nominierte Film des iranischen Regisseurs Mohammad Rasoulof, der einer Haftstrafe durch seine Flucht nach Deutschland entkam

Von Verena Finkenstedt



In seinem regimekritischen, feministischen Spielfilm aus dem Jahr 2024 folgt Regisseur Mohammad Rasoulof einer bürgerlichen Mittelschichtsfamilie in Teheran, die in den Sog der politischen Proteste gerät, die im Herbst 2022 auf den gewaltsamen Tod der jungen Kurdin Mahsa Amini folgten.

Der Film wurde heimlich im Iran gedreht und im Mai 2024 anlässlich der Film-

festspiele in Cannes uraufgeführt. Iranische Behörden hatten zuvor wiederholt versucht, eine Premiere des Films im Ausland zu verhindern. Anfang Mai 2024 wurde Regisseur Rasoulof zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, woraufhin er wenig später aus dem Iran nach Deutschland floh. Im August 2024 wurde der Spielfilm als deutscher Beitrag für die Kategorie „Bester Internationaler Film“ für die Oscarverleihung 2025 ausgewählt und im Januar 2025 mit vier anderen Produktionen nominiert.

Während der streng gläubige Vater Iman (Missagh Zareh) endlich den lang erhofften Karrieresprung als Ermittlungsrichter am Revolutionsgericht macht, folgen die beiden Töchter Rezvan (Mahsa Rostami) und Sana (Setareh Maleki) von zuhause aus auf Social Media gebannt den politischen Entwicklungen. Die brutale Gewalt, mit der die Polizei auf die friedlichen Proteste und die Forderung „Frau, Leben, Freiheit“ reagiert, schockiert sie. Aufnahmen der klausrophobisch abgedunkelten Innenräume der Familienwohnung wechseln mit realen Handyaufnahmen der Proteste 2022 und spiegeln die Zerrissenheit der Familie wider. Denn zunächst stellt sich Mutter Najmeh (Soheila Golestani) noch ganz auf die Seite ihres Ehemannes und verurteilt die Proteste gleich wie Iman als Blasphemie, was das Verhältnis zwischen Eltern und Töchtern zunehmend belastet. Doch Najmeh entwickelt sich zunehmend weg von ihrer ursprünglichen Rolle als Unterstützerin der patriarchalen Systeme, sowohl im Privaten in der Familie als auch im größeren politischen Kontext des Mullah-Regimes. Als wenig später eine gute Freundin der Mädchen bei den Demonstrationen von der Polizei schwer verwundet wird, versorgt sie das Mädchen bei sich zuhause medizinisch und versucht auch nach deren Verhaftung ihren Aufenthalt in Erfahrung zu bringen.

„Der Lebenszyklus eines Feigenbaums erregte meine Aufmerksamkeit“

Imans Freude über die Beförderung währt ebenfalls nicht lange. Schon bald stellt sich heraus, dass von ihm erwartet wird, im Auftrag des Regimes Urteile, auch Todesurteile, ohne vorherige Überprüfung zu unterschreiben. Deshalb wird von ihm auch absolute Anonymität erwartet, um sich und seine Familie vor möglichen Racheakten zu schützen. Als seine Dienstwaffe zuhause verschwindet, befürchtet er schwere Konsequenzen, inklusive Verlust seiner Arbeit und eine Gefängnisstrafe. Mithilfe eines befreundeten Richters kann er den Verlust vorerst geheim halten. Doch er verdächtigt seine Töchter, vor allem die ältere Studentin Rezvan, für das Verschwinden der Dienstwaffe verantwortlich zu sein. Er lässt beide Mädchen verhören, was für die jungen Frauen ein traumatisches Erlebnis darstellt.

Als zusätzlich noch sein Name und seine Adresse von Regimekritiker*innen online geleakt werden, fürchtet er um die Sicherheit seiner Familie und fährt mit ihr in ein abgelegenes Landhaus der Familie in den Bergen. Doch unterwegs wird er von zwei Personen erkannt und gefilmt. Schließlich offenbart Sana ihrer Schwester Rezvan, dass sie die Waffe gestohlen hat. Im Landhaus angekommen, sperrt Iman seine Frau und Töchter ein. Er überträgt seine Arbeit als Ermittlungsrichter auf seine Familie und versucht, sie vor laufender Kamera zu Geständnissen zu zwingen. Sana kann mit der Waffe fliehen, den Vater in die Irre führen und Mutter und Schwester befreien. In den Ruinen eines verfallenen Dorfes kommt es zum dramatischen Showdown und zum symbolträchtigen Schluss des Filmes: Wenn sich die Frauen aller Generationen zusammenschließen, dann hat das Patriarchat keine Chance mehr und wird buchstäblich zusammenstürzen.

Metaphorisch ist auch der Titel des Spielfilms. Regisseur Mohammad Rasoulof dazu: „Ich habe lange Zeit auf einer der südlichen Inseln des Iran gelebt. Auf dieser Insel gibt es ein paar alte, heilige Feigenbäume. Der Lebenszyklus dieses Baumes erregte meine Aufmerksamkeit. Seine Samen fallen durch Vogelkot auf die Äste anderer Bäume. Die Samen keimen dann, und ihre Wurzeln wandern in Richtung Boden. Wenn die Wurzeln den Boden erreichen, steht der heilige Feigenbaum auf eigenen Füßen und seine Äste erdrosseln den Wirtsbaum.“

Iran/Deutschland/Frankreich 2024

Regie Mohammad Rasoulof

Mein Praktikum bei FLUCHTpunkt

Von Johanna Kirchner

Ich habe von Mitte Februar bis Mitte April 2025 ein Praktikum bei FLUCHTpunkt absolviert. In diesem Zeitraum durfte ich den Mitarbeitenden an zwei Vormittagen in der Woche im Büro über die Schulter schauen und nach und nach auch selbst immer mehr Aufgaben übernehmen. Diese intensiven Einblicke in die Arbeit in der rechtlichen und psychosozialen Beratung für geflüchtete Menschen waren für mich sehr wertvoll.

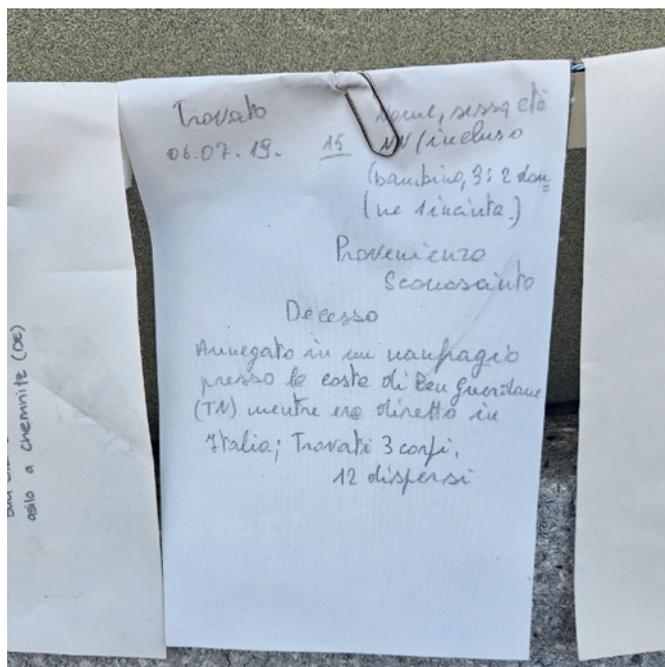
In den zwei Monaten habe ich mir unter anderem einen Durchblick durch das Labyrinth des Asylverfahrens erkämpft, mir Abkürzungen wie NAG und BVwG angewöhnt und den Einzug des Scanners bezwungen. Zu meinen weiteren Aufgaben gehörte es außerdem, Angaben zu neuen Klient:innen in der Datenbank anzulegen oder den Telefondienst zu machen. Ich bearbeitete Posteingänge und informierte Klient:innen, wenn ein Brief für sie angekommen war. Ein Highlight war für mich meine erste kleine Beratung, in der ich einem Klienten einen Kulturpass ausstellen durfte.

Einblicke in die Lebenssituationen von Asylwerber:innen

Meine prägendsten Erfahrungen nehme ich aber vom Zuhören in den Beratungen mit. Wie schwierig und mühsam die Prozesse sind, die geflüchtete Menschen in Österreich durchlaufen müssen, war mir

zwar bereits bewusst, aber einen so direkten Einblick in die Lebenssituationen der Klient:innen zu erhalten, führte dies nochmal stärker vor Augen und war zudem sehr bewegend für mich. Besonders ist mir das Ausmaß der behördlichen Hürden im Kopf geblieben, die das Leben von Asylbewerber:innen für einen langen und vor allem unbestimmten Zeitraum „auf Pause“ setzen – oft ohne klare Zukunftsperspektive. Ich bin sehr dankbar, dass mir einige Klient:innen das Vertrauen und die Offenheit entgegenbrachten, die es mir erlaubte, in den Beratungen dabei zu sein und mir tiefe Einblicke ermöglichten. Auch zeigten mir diese Gespräche, wie wichtig die Arbeit von FLUCHTpunkt ist. Nicht nur, weil dadurch behördliche Abläufe beschleunigt und Hürden überwunden werden können, sondern weil so auch für Klient:innen ein Raum geschaffen wird, in dem sie gehört und mit ihren Anliegen und Lebenssituationen wahrgenommen und unterstützt werden.

Ich möchte mich sehr bei Verena, Stephan und Kateryna für ihr Vertrauen bedanken. Dass sie sich Zeit nahmen, um mir Bescheide, Gesetzestexte, das Asylsystem und politische Situationen in Ländern zu erklären und manchmal auch nochmal zu erklären, weiß ich wirklich sehr zu schätzen. Ich habe viel bei FLUCHTpunkt gelernt und mein Praktikum als eine sehr bereichernde Erfahrung erlebt. Und ich hoffe, dass ich in Erinnerung bleibe, als die Praktikantin, die den stärksten Kaffee gekocht hat.



Zelt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe in Bern / „Ertrunken vor der Küste von Ben Guerdane (Tunesien) auf dem Weg nach Italien. 3 Körper wurden gefunden, 12 Personen werden vermisst“, steht auf dem Zettel.

Meine Geschichte

Von Yasin

Yasin ist 17 Jahre alt und kommt aus Syrien. Der Jugendliche hatte kürzlich seine erste Einvernahme und wartet aktuell auf seinen Bescheid. Hier berichtet Yasin über seine Zeit in Kärnten, seine Ankunft in Tirol und seine ersten Tage in yo!vita.

Abschiede

Im Jahr 2022 war ich zwei Monate in Traiskirchen. Dort konnte ich sagen, in welches Bundesland ich möchte, z. B. weil ich dort jemanden kenne oder Familie habe. Ich wollte nach Tirol, weil dort ein Onkel von mir wohnt.

Zuerst musste ich aber nach Kärnten, in die Nähe von Villach. Dort habe ich ungefähr sieben Monate in einem Heim für unter 18-Jährige gewohnt. Dort habe ich gesagt, dass ich nach Tirol möchte. Man hat mir gesagt, dass ich warten müsse, bis in Tirol ein Platz frei wird.

Die Unterkunft in Kärnten war ein sehr altes Haus. Ungefähr 150 Jugendliche waren dort untergebracht. Es gab nicht so viele Betreuer:innen. Ich glaube ein:e Betreuer:in war für zehn Jugendliche oder vielleicht sogar mehr zuständig. Das Haus und die Zimmer waren immer sehr schmutzig, weil wir alles selber putzen mussten.

Es gab Zimmer für drei und Zimmer für vier Leute. Ich war in einem Viererzimmer. Ich habe mich mit den Jugendlichen in meinem Zimmer sehr gut verstanden und wir sind Freunde geworden.

Das Haus war sehr weit von der Stadt entfernt in einem kleinen Dorf mit ein paar Häusern. Dort gab es sonst nichts und es war sehr langweilig. Wir bekamen keine Bustickets, also konnten wir auch nirgendwohin fahren.

Der Alltag war sehr langweilig! Die meisten haben nur geschlafen und gegessen – geschlafen und gegessen. Es gab sonst nichts zu tun. Es gab keinen Deutschkurs und kein Freizeitangebot. Gar nichts. Deshalb habe ich selber mit dem Handy Deutsch gelernt. Dafür hatte ich viel Zeit.

Ich bekam kein Geld für Essen. Das Essen wurde geliefert und hat gar nicht geschmeckt. Es gab fast immer nur Nudeln. Frühstück konnte man von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr, Mittagessen von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Abendessen gab es zwischen 17:00 und 18:00 Uhr. Wer zu spät kam, bekam nichts mehr zu essen. Wer essen wollte, musste da sein.

Im Sommer 2023 konnte ich dann zusammen mit einem anderen Jugendlichen von Kärnten nach Tirol kommen.

Ich war nervös, weil ich meine Freunde in Kärnten zurücklassen musste und weil ich nicht wusste, was mich in Tirol erwartet. Ich wusste nichts über Tirol, außer, dass das Asylverfahren in diesem Bundesland sehr lange dauert. Das hat mir mein Onkel gesagt. Ich habe mir Tirol sehr groß vorgestellt und dass dort viele riesige Gebäude stehen.

Wir wurden in einem Auto nach Tirol gefahren. Wir sind ungefähr vier Stunden gefahren. Ich dachte, dass die Fahrt viel länger dauern würde. Später habe ich mir auf einer Karte angeschaut, wo Villach und wo Innsbruck liegt.

Ankommen

Bei der Ankunft in Mils war ich sehr müde und hungrig aber auch sehr froh, endlich in Tirol zu sein, weil ich meinen Onkel so lange nicht gesehen hatte und wusste, dass ich ihn endlich wiedersehen kann. Der Fahrer ging in das Haus und wir mussten im Auto warten. Dann kam er wieder und brachte uns ins Haus. Wir wurden in ein Büro gebracht und dort war eine Frau [die Teamleiterin von yo!vita], die sehr nett und freundlich war und Willkommen gesagt hat. Zu diesem Zeitpunkt dachte ich, die Frau sei die Chefin von diesem Haus.

Ich kann mich gut erinnern, dass sie mir wichtige Telefonnummern gegeben hat. Von der Polizei, der Rettung und der Feuerwehr. Mir wurden viele Papiere vorgelegt, die ich unterschreiben sollte. Das habe ich nicht alles verstanden, da mein Deutsch nicht gut genug war. Die Frau hat sehr langsam und deutlich mit mir gesprochen, damit ich so viel wie möglich von dem, was in den Papieren stand, verstehe. Eine Sache habe ich aber sofort verstanden: Dass ich erst nach einem Monat in der Einrichtung bei meinem Onkel übernachten darf. Dann kam eine andere Frau. Ich dachte, es sei die Lehrerin.¹ Sie gab mir Handtücher, Tassen und ein paar andere Dinge. Ich bekam von ihr auch die Schlüssel für mein Zimmer.

Dann wurde mir mein Zimmer gezeigt. Ich hatte vorher gedacht, ich bekomme ein tolles Zimmer. In meiner Vorstellung war es ein komplett eingerichtetes Zimmer mit neuen Möbeln, einem schönen neuen Bett und einem großen Teppich. Als ich das Zimmer sah, war da aber kein Teppich und das Zimmer war unordentlich und nicht sehr sauber.² In diesem Zimmer wollte ich nicht bleiben. Ich habe der

¹ Eine Betreuerin.

² Es handelt sich um ein Zimmer, welches sich zwei Bewohner teilen und in dem, bei Yasins Ankunft, bereits eine Jugendlicher wohnte.

Frau auch sofort gesagt, dass ich ein anderes Zimmer möchte. Das war zu diesem Zeitpunkt aber nicht möglich. Ich habe das akzeptiert. Die Frau hat mir dann das ganze Haus gezeigt. Das Büro, die Küchen, die Badezimmer und den Deutschkursraum. Das Badezimmer war sehr schmutzig. Ich dachte mir, das Haus ist nicht das schönste Haus, aber es ist okay. Was ich dagegen richtig schön fand, war der Ausblick aus meinem Zimmer und die ganze Umgebung rund um das Haus. Das war sehr schön für mich.

Ich habe an diesem ersten Tag zuerst geduscht und wollte dann etwas essen. Ich hatte aber noch kein Geld. Ich ging zu einer Betreuerin. Sie gab mir Geld für Essen für die nächsten zwei Tage.

Am nächsten Tag fuhr ich mit einem Jugendlichen, der schon länger in *yo!vita* wohnte, mit dem Bus nach Innsbruck. Dort hat er mir den MPPreis, den Hofer und türkische Geschäfte gezeigt, in denen ich einkaufen kann. Und die Maria-Theresien-Straße.

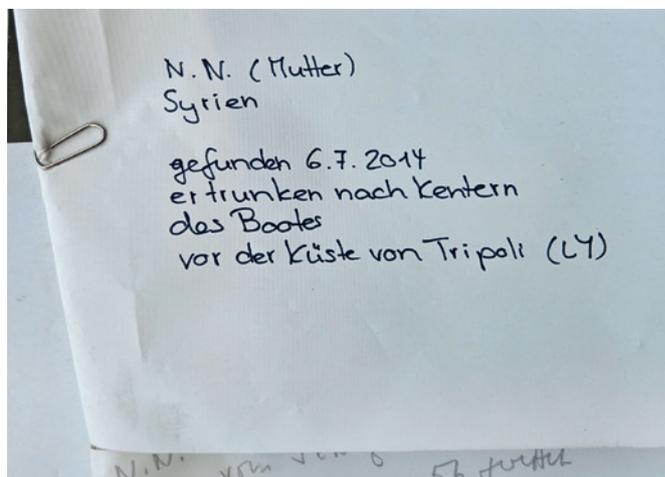
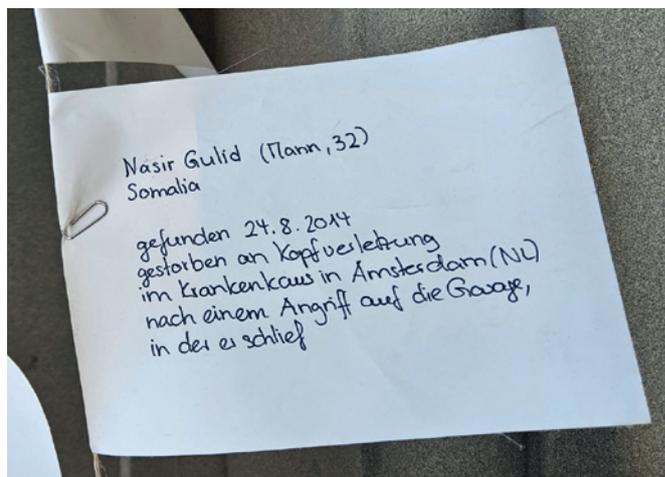
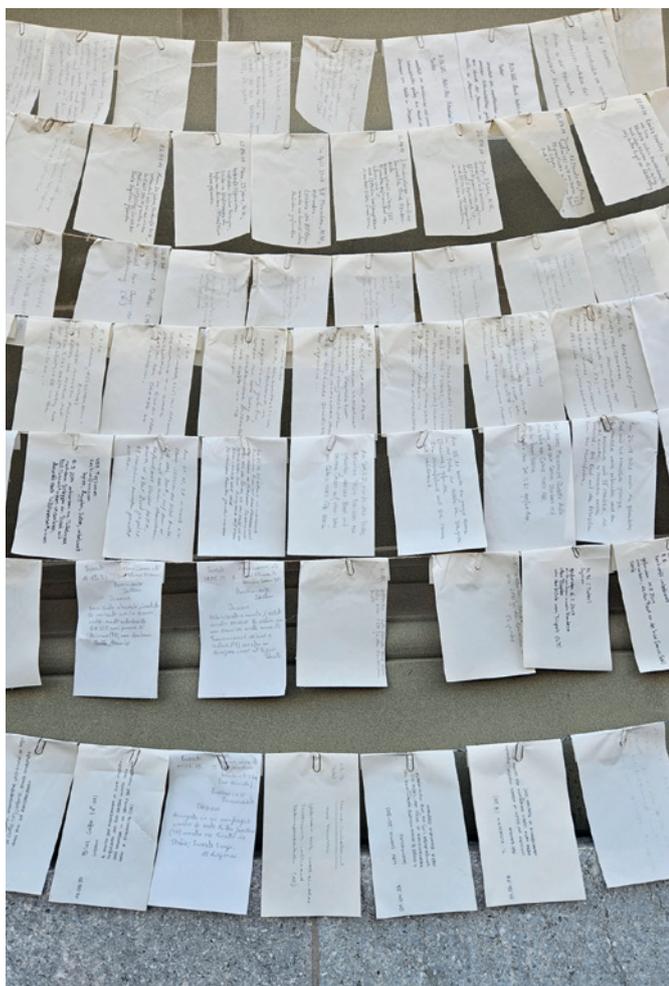
Am dritten oder vierten Tag bat ich darum, einen Deutschkurs besuchen zu können. Ich bekam die Information, dass ich nur den hausinternen Kurs besuchen könne, solange ich keinen Bescheid habe. Die Deutschtrainerin von *yo!vita* war zu diesem Zeitpunkt aber zwei Wochen auf Urlaub. Das hat mich geärgert, weil ich so schnell

wie möglich einen Kurs besuchen und Deutsch lernen wollte. Zwei Wochen später konnte ich dann am Kurs teilnehmen.

In der ersten Woche in *yo!vita* habe ich eher einen Jugendlichen, der schon länger dort wohnte gefragt, wenn ich etwas wissen wollte, weil ich dachte, dass mein Deutsch nicht gut genug wäre und die Betreuer:innen mich nicht verstehen würden. Heute weiß ich, dass mein Deutsch auch damals nicht schlecht war, aber ich war sehr unsicher.

Ich habe mir dann auch mein Zimmer schön und gemütlich gemacht. Von meinem Taschengeld habe ich zwei Teppiche und eine LED Lampe gekauft. Es gab auch ein Gespräch mit mir, meinem Zimmerkollegen und einer Betreuerin wegen der Sauberkeit und Ordnung in unserem Zimmer. Die Situation hat sich aber danach nicht gebessert. Mein Zimmerkollege hat weiterhin nicht geputzt. Also habe ich das Zimmer, auch seine Seite vom Zimmer, immer alleine geputzt. Ein sauberes Zimmer ist mir nämlich sehr wichtig.

„*yo!vita* ist number one. Die Betreuer:innen unterstützen mich bei allem, was für mich im Moment wichtig ist: beim Lernen und beim Selbstständigwerden.“



„Beim Namen nennen“: Die Aktion – hier in Bern – ruft die Opfer der Festung Europa in Erinnerung. Sie findet u. a. in Berlin, Frankfurt, Genf und Zürich statt.

FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

Sie können uns mit Spenden helfen oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen Aktionär*innen.

Wir erhalten seit der vorletzten Legislaturperiode eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.

Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.fluchtpunkt.org>.

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle / Office Opening Hours

Beratung nach Terminvereinbarung

Bürozeiten und tel. Erreichbarkeit von Mo bis Mi von 9 bis 12 Uhr

Counselling by appointment

Our office is open and you can reach us on phone from Monday to Wednesday 9 am to 12 pm

Tel./Fax: 0043 512/58 14 88

Mobil/WhatsApp/Signal: 0043/664 920 7973

E-Mail: info@fluchtpunkt.org



Lust auf Mitarbeit bei FLUCHTpunkt?

FLUCHTpunkt hat einen großen und vielseitigen Vorstand mit vielen Mitgliedern. Um unsere Arbeit gut machen zu können, brauchen wir immer wieder Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Möglichkeiten dafür sind vielseitig. Interessent*innen können sich gerne bei uns melden.

info@fluchtpunkt.org

Tel: 0512/58 14 88

Wir freuen uns auch über Angehörige bestimmter Berufsgruppen, welche bereit sind, unseren Mitarbeiter*innen mit ihrem Fachwissen beiseite zu stehen.

Das *FLUCHTpunkt-Info-Heft* können Sie auch auf der Website downloaden und verbreiten.

Impressum:

FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstraße 17, A-6020 Innsbruck

<https://www.fluchtpunkt.org>

Bildnachweis:

Die Fotos von der FLUCHTpunkt-Veranstaltung zu „Pushbacks in die Wüste“ mit Moctar Dan Yayé, dem Aktivist von Alarmphone Sahara (S. 11), hat Nuran Yildirim-Bauschke gemacht. Die Fotos von der Aktion der Offenen Kirche Bern am Weltflüchtlingstag an den Kirchenmauern – mit den vielen Informationen zu den Toten an Europas Grenzen (S. 10, 13, 15) – sind von Benedikt Sauer.